

## Praktikumsvereinbarung

Leipzig, 15.05.2017

Zwischen dem

Betrieb: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Betreuer: \_\_\_\_\_

und dem Schüler (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

private Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Betreuer der Schule: \_\_\_\_\_

Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 16.10. – 27.10.2017

Arbeitszeit: von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Einsatzort: \_\_\_\_\_

### Ziele des Praktikums:

- Vermittlung von Arbeitswelterfahrungen
- Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität
- Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
- praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

---

---

**Für das Praktikum gelten als vereinbart:**

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich Unfall versichert und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird im Block an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt.

**Der Betrieb** kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler eine schriftliche Beurteilung, die ihm mündlich erläutert wird.

**Der Schüler** verpflichtet sich, die Anweisungen im Betrieb zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmte Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

**Der Praktikumsbetreuer der Schule** hat das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

*Stempel, Unterschrift*      *Stempel, Unterschrift*      *Unterschrift Schüler*      *Unterschrift Eltern*  
*Unternehmen*                      *Schule*

Mit freundlichen Grüßen

H. Palluch  
Schulleiterin